

Geht per Mail an: srg-konzession@bakom.admin.ch

2.2.2018

Vernehmlassung: Konzession für die SRG SSR

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP befürwortet grundsätzlich die Verlängerung der Konzession für die SRG. Die vorgeschlagene neue Konzession ist allerdings nicht nur eine Verlängerung der bestehenden Konzession, sie enthält auch inhaltliche Anpassungen. Die BDP fordert, dass bevor die 'neue' Konzession für die SRG erst nach der Beratung über das neue Bundesgesetz über die elektronischen Medien, basierend auf dem Ergebnis jener Beratungen neu definiert wird. Die Konzession, geltend ab 2019 soll nicht Änderungen vorwegnehmen, welche zuerst im Parlament ausdiskutiert werden müssen.

Die geltende Konzession für die SRG gilt bis Ende 2018, deshalb ist es nur folgerichtig, dass die Konzession um vier Jahre verlängert wird, resp. eine Konzession für die Übergangszeit bis zum Abschluss der Beratungen über das neue Bundesgesetz über die elektronischen Medien vergeben wird. Allerdings müssen folgende Einwände beachtet werden:

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2016 einen „Bericht zur Überprüfung der Definition und der Leistungen des Service public der SRG unter Berücksichtigung der privaten elektronischen Medien“ publiziert. Der Bericht war die Antwort auf ein Postulat, welches von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats zuhanden des Bundesrates eingereicht worden war. Es beauftragte die Exekutive mit der Prüfung der Service-public-Leistungen der SRG. Der Bericht kam zum Schluss, dass das Service-public-Angebot an die digitalen Verhältnisse angepasst werden müsste und stellte ein neues Gesetz über elektronische Medien in Aussicht. Bis es soweit ist, möchte er Anpassungen an der neuen Konzession für die SRG vornehmen.

Die anschliessende Debatte im Parlament verlief kontrovers: Ein Konsens liess sich nicht erzielen, oft genannt wurde jedoch, dass die SRG nicht weiter wachsen dürfe, dass hingegen das Angebot eher reduziert werden müsse. Der Nationalrat stimmte später dem Postulat seiner Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen zu, welches im Hinblick auf die Erteilung

der neuen SRG-Konzession den Bundesrat beauftragte darzulegen, wie der Service-public-Auftrag mit weniger Radio- und Fernsehsendern erfüllt werden kann.

Die vorliegende Vorlage zur Neukonzessionierung der SRG enthält nun nicht einfach nur eine Verlängerung der bisherigen Konzession, sondern auch inhaltliche Anpassungen: Die SRG soll unterscheidbarer gegenüber kommerziellen Veranstaltern, integrativer (u.a. Angebote für jüngeres Publikum anbieten), ihre Aufsicht soll verbessert und sie soll kooperativer werden. In Art. 17 wird plötzlich zielgruppenspezifische Werbung in Fernsehprogrammen ermöglicht – ein Punkt, der sehr umstritten ist. Diese Anpassungen setzen die Forderungen des Bundesrates im Bericht vom Juni 2016 um, jedoch nicht jene des Nationalrates.

Der Bundesrat hat verlauten lassen, dass er in diesem Jahr ein neues Gesetz über elektronische Medien in die Vernehmlassung schicken will. Im Rahmen dieser Vorlage wird eine umfassende Diskussion über die Marktgestaltung der neuen Medien und damit auch der Werbemöglichkeiten der verschiedenen Anbieter, aber auch eine umfassende Diskussion des Leistungsauftrags der SRG stattfinden. Denn auch die Service-public-Anbieter sollen aus Sicht der BDP die Möglichkeit bekommen, die neuen Medien nutzen zu können. Die SRG kann und soll in der Übergangsfrist bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes über die elektronischen Medien auch ohne "neue" Konzession wie im heutigen Rahmen online publizieren.

Erst nach dem Beschluss eines neuen Gesetzes zu den elektronischen Medien, und basierend darauf, kann aber eine neue Konzession überhaupt definiert werden.

Die neue Konzession muss daher als Übergangslösung betrachtet werden. Eine Neudefinition der Konzession kann erst nach dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zu den elektronischen Medien geschehen. Andernfalls könnte der Eindruck entstehen, dass der Bundesrat mit dieser Konzession das Parlament vor vollendete Tatsachen stellen will. Zudem würde mit dieser neuen Konzession die gesetzgeberische Reihenfolge nicht eingehalten: Normalerweise erfolgt zuerst ein Verfassungsartikel, dann ein Gesetz und erst zum Schluss eine Verordnung oder Konzession.

Die BDP fordert demzufolge, dass die aktuell geltende Konzession als Übergangslösung für vier Jahre ggf nur leicht redaktionell angepasst, inhaltlich jedoch erst nach der Beratung über das neue Gesetz zu den elektronischen Medien substantiell erneuert wird. Eine ausgiebige Diskussion über das publizistische Angebot, die Programme und Distributionskanäle der Service Public Anbieter kann nicht im Rahmen einer Vernehmlassung erfolgen.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz
Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP